



BANKVERBINDUNG: BIC IBAN	Die Erklärung muss ordnungsgemäß ausgefüllt, beglaubigt, datiert und unterzeichnet der im Rahmen hiernach angegebenen Dienststelle spätestens zukommen am:
--------------------------------	--

	Abs.:
--	-------

Geschäftsjahr: vom bis zum

Der Verwaltung vorbehaltenen Rahmen		<input type="checkbox"/>											
1. Name: Unterschrift: Datum der Bearbeitung:	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">a</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">b</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">367</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">a</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">b</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">369</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">c</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">d</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">e</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">f</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">370</td></tr> </table>	a	b	367	a	b	369	c	d	e	f	370	2. Empfangsdatum: durch 332 vom Anlage/..... 279 vom Anlage/..... 279 E vom Anlage/..... 279 T vom Anlage/..... Einverständnis Anlage/.....
a	b												
367													
a	b												
369													
c	d	e	f										
370													
Erklärung oder Eingabebogen mit Veranlagungskode 3	Eingabedatum via Terminal 4	Ins Verzeichnis 275 H des Beamten (Namen) eingetragen 5											
E/Eb													
E/Eb													
Eb													
6. Verarbeitungskode: Art (a), Satz (b)		<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">a</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">b</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</td></tr> </table>	a	b	5	3							
a	b												
5	3												
7. Geschäftsjahr von weniger als 12 Monaten: Kode des Zeitraums (d): 1 = Anfang, 9 = Ende Anfangsdatum des Geschäftsjahres (e): Tag - Monat - Jahr		<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">d</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">e</td></tr> <tr><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</td></tr> </table>	d	e	2	0							
d	e												
2	0												
8. - Die Gesellschaft hat Einrichtungen in Ländern mit Abkommen, 1 → /in Ländern ohne Abkommen, 2 → /in beiden Arten von Ländern, 3 →		<input type="checkbox"/> 398											
- Nicht endgültige Veranlagung		<input type="checkbox"/> 250											
- Besteuerung von Amts wegen, 1 →		<input type="checkbox"/> 018											
9. Gesamt- oder Teilverteilung des Gesellschaftsvermögens (siehe Rahmen V, D): im Falle einer teilweisen Teilung, 1 →		<input type="checkbox"/> 127											
10. Prozentsatz des angewandten Steuerzuschlags		<input type="checkbox"/> 150											
11. Vorauszahlungen 1 in Zeile 169 schreiben für eine Gesellschaft, die keine Erhöhung schuldet während der ersten drei Geschäftsjahre		<input type="checkbox"/> 169											
A. Eintragung in die Heberolle durch das Veranlagungsamt		VZ 1 170											
- Zeile 169, "Kode Quartale": 4, 34 oder 234 in Zeile 169 schreiben, je nach Dauer der Tätigkeit (1 Quartal: 4; 2 Quartale: 34; 3 Quartale: 234).		VZ 2 171											
		VZ 3 172											
		VZ 4 173											
- Zeile 170 bis 174: Den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen pro Quartal angeben.		VZ 0 174											
B. Eintragung in die Heberolle durch die DVZ		Ref. 2 177											
Zeile 177 bis 179 nur ausfüllen, wenn es eine zweite, dritte bzw. vierte Bezugsnummer gibt, die verschieden von der Unternehmensnummer ist (siehe Rahmen XII)		Ref. 3 178											
		Ref. 4 179											
12. In Art. 194ter § 1 Absatz Nr. 1 EStGB 92 bezeichnete inländische Gesellschaft zur Produktion audiovisueller Werke, die ein Rahmenabkommen zur Produktion eines zugelassenen belgischen audiovisuellen Werks abgeschlossen hat → 1		<input type="checkbox"/> 363											
13. - Heberollenartikel dieser Erklärung (ursprüngliche Veranlagung durch das Veranlagungsamt: Zeilen 240 und 241 oder 242 ausfüllen)	 240											
- GSt. - positiv } Ergebnis vor Abzug der eventuellen	 241											
- negativ } ursprünglichen Veranlagung	 242											

I – RÜCKLAGEN

A. STEUERPFLICHTIGE GEWINNRÜCKLAGEN	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand, am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Im Kapital einbegriffene steuerpflichtige Rücklagen und steuerpflichtige Emissionsprämien	, . .	, . .
b) Steuerpflichtiger Teil der Neubewertungsmehrwerte	, . .	, . .
c) Gesetzliche Rücklagen	, . .	, . .
d) Nichtverfügbare Rücklagen	, . .	, . .
e) Verfügbare Rücklagen	, . .	, . .
f) Ergebnisvortrag: { - Gewinn	, . .	, . .
{ - Verlust (in Rot)	, . .	, . .
g) Steuerpflichtige Rückstellungen	, . .	, . .
h) Sonstige in die Bilanz eingetragene Rücklagen:		
.....	, . .	, . .
.....	, . .	, . .
.....	, . .	, . .
i) Stille Reserven		
- Steuerpflichtige Wertminderungen	, . .	, . .
- Abschreibungsüberschüsse	, . .	, . .
- Sonstige Unterbewertungen von Aktiva und Überbewertungen von Passiva	, . .	, . .
Zwischenergebnis (für das erste Rechnungsjahr Null (0) in Zeile 004 angeben): { positiv	004	» » »
{ negativ (in Rot)	005	» » »
j) Erhöhungen des Anfangsstandes der Rücklagen:		
- Mehrwerte auf Aktien oder Anteile	+ 006	» » »
- Endgültige Steuerbefreiung Tax-Shelter-zugelassener audiovisueller Werke	+ 008	» » »
- Befreiung der regionalen Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien	+ 014	» » »
- Sonstige	+ 007	» » »
k) Minderungen des Anfangsstandes der Rücklagen	- 009	» » »
Gesamtbeträge (ein Gesamtbetrag pro Spalte) { positiv 010 012
{ negativ (in Rot) 011 013
Veränderung des Besteuerungszeitraums { Zuwachs (positiv) 020 020
{ Entnahme (negativ) (in Rot) 021 021
B. STEUERFREIE GEWINNRÜCKLAGEN		
	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand, am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 301 316
b) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen 302 317
c) Aufgezeichnete, aber nicht verwirklichte Mehrwerte 303 318
d) Andere als unter e), f), g) und h) bezeichnete verwirklichte Mehrwerte 304 319
e) Verwirklichte, gestaffelt zu besteuermde Mehrwerte 305 320
f) Mehrwerte auf Betriebsfahrzeuge 306 321
g) Mehrwerte auf Binnenschiffe 311 327
h) Mehrwerte auf Seeschiffe 307 322
i) Investitionsrücklage 308 323
j) Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke 309 324
k) Sonstige steuerfreie Bestandteile 310 325
Gesamtbeträge : 315 326

II - NICHT ZUGELASSENE AUSGABEN

a) Nicht abziehbare Steuern, . .	029
b) Regionale Steuern, Abgaben und Gebühren, . .	028
c) Geldbußen, Vertragsstrafen und Einziehungen jeglicher Art, . .	030
d) Nicht abziehbare Pensionen, Kapitalien, Arbeitgeberbeiträge und -prämien, . .	031
e) Nicht abziehbare Fahrzeugkosten und Minderwerte auf Kraftfahrzeuge, . .	032
f) Nicht abziehbare Empfangskosten und Kosten für Werbegeschenke, . .	033
g) Nicht abziehbare Restaurantkosten, . .	025
h) Kosten für nicht spezifische Berufskleidung, . .	034
i) Überhöhte Zinsen, . .	035
j) Zinsen in Bezug auf einen Teil bestimmter Anleihen, . .	036
k) Ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile, . .	037
l) Sozialvorteile oder Vorteile aus Mahlzeitschecks, Sport-/ Kulturschecks oder Ökoschecks, . .	038
m) unentgeltliche Zuwendungen, . .	039
n) Wertminderungen und Minderwerte auf Aktien oder Anteile, . .	040
o) Rücknahmen vorheriger Steuerbefreiungen, . .	041
p) Arbeitnehmerbeteiligung, . .	043
q) Entschädigungen für fehlende Kupons, . .	026
r) Kosten in Sachen Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke, . .	027
s) Regionale Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien, . .	024
t) Nicht abziehbare Zahlungen in bestimmte Staaten, . .	054
u) Sonstige, . .	042
Gesamtbetrag der nicht zugelassenen Ausgaben:, . .	044

III - AUSGESCHÜTTETE DIVIDENDEN

Betrag der ausgeschütteten Dividenden:		
a) Gewöhnliche Dividenden, . .	050
b) Erwerb eigener Aktien oder Anteile, . .	051
c) Tod, Austritt oder Ausschließung eines Gesellschafters, . .	052
d) Verteilung des Gesellschaftsvermögens, . .	053
Gesamtbetrag:, . .	059



IV - AUFSCHLÜSSELUNG DER GEWINNE

1. Steuerpflichtige Gewinnrücklagen (Übertrag von Zeile 020 oder 021 aus Rahmen I - negativ in Rot)
2. Nicht zugelassene Ausgaben (Übertrag von Zeile 044 aus Rahmen II)
3. Ausgeschüttete Dividenden (Übertrag von Zeile 059 aus Rahmen III)
4. Ergebnis	{ positiv (Gewinn des Besteuerungszeitraums)	060
	{ negativ (Verlust des Besteuerungszeitraums, in Rot)	061
a) Wirkliches Ergebnis aus Seeschiffahrtsaktivitäten, für die der Gewinn anhand der Tonnage bestimmt wird	{ positiv
	{ negativ (in Rot)
b) Wirkliches Ergebnis aus Aktivitäten, für die der Gewinn nicht anhand der Tonnage bestimmt wird	{ positiv	062
	{ negativ (in Rot)	063
c) Bestandteile des Ergebnisses, worauf die Abzugsbegrenzung anwendbar ist:			
1. Erhaltene ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile und erhaltene finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art	070	←
2. Nichteinhaltung der Inversterungsverpflichtung oder der Unantastbarkeitsbedingung in Bezug auf die Investitionsrücklage	071	
3. Arbeitnehmerbeteiligung (Übertrag der Linie 043)	072	
Zwischenergebnis:	(A)	073	
4. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten	074	
5. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen	076	
Gesamtbetrag:	075	
d) Verbleibendes Ergebnis	{ positiv: positives Ergebnis aus Zeile 062 - Zeile 075	(B)	077
	{ negativ (in Rot): negatives Ergebnis aus Zeile 062 - Zeile 075	oder	078
	{ Gesamtbetrag der Zeile 063 und der Zeile 075.	078
e) Aufgliederung des verbleibenden Ergebnisses nach seiner Herkunft (nicht aufzugliedern, wenn nur belgische Gewinne vorhanden sind)	{ belgisch	{ positiv	(C)
		{ negativ (in Rot)	081
	{ nicht durch Abkommen steuerfrei	{ positiv	(D)
		{ negativ (in Rot)	082
	{ durch Abkommen steuerfrei	{ positiv	(E)
		{ negativ (in Rot)	083
		{ positiv	(E)
		{ negativ (in Rot)	084
		{ positiv
		{ negativ (in Rot)	085
5. Von (B) abzuziehen (jeder Abzug ist auf den unmittelbar vorangehenden positiven Restbetrag zu beschränken):			
a) Verbleibender, durch Abkommen steuerfreier Gewinn (Übertrag von Zeile 084)	086	
Verbleibender belgischer Gewinn (Übertrag von Zeile 080 oder von Zeile 077, falls es nur belgische Einkünfte gibt)	(F)	
Verbleibender, nicht durch Abkommen steuerfreier Gewinn (Übertrag von Zeile 082)..(G)	(G)	
b) Nicht steuerpflichtige Bestandteile:			
1. Steuerfreie unentgeltliche Zuwendungen	090	←
2. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal	091	
3. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal KMB	092	
4. Steuerbefreiung für Praktikumsbonus	094	
5. Sonstige nicht steuerpflichtige Bestandteile	095	
Gesamtbetrag:	(H)	{	096
		{	097
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (F) - Zeile 096	(I)	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (G) - Zeile 097	(J)	
c) Endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Einkünfte aus beweglichem Vermögen	{	098	
	{	099	
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (I) - Zeile 098	(K)	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (J) - Zeile 099	(L)	
d) Abzug für Einkünfte aus Patenten	{	101	
	{	102	
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (K) - Zeile 101	(M)	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (L) - Zeile 102	(N)	

e) Abzug für Risikokapital	{, . .	103
	, . .	104
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (M) - Zeile 103 .. (O)	, . .	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (N) - Zeile 104	(P), . .	
f) Vorherige Verluste	{, . .	105
	, . .	106
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (O) - Zeile 105 .. (Q)	, . .	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (P) - Zeile 106	(R), . .	
g) Investitionsabzug, . .	107
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (Q) - Zeile 107 .. (S)	, . .	
6. Gewinne aus der Seeschifffahrt, bestimmt anhand der Tonnage	(T), . .	108
7. Steuerpflichtige Grundlage:			
a) Zum normalen Satz steuerpflichtig: Gesamtbetrag der Rubriken (A), (R), (S) und (T)	, . .	112
b) Zum ermäßigten Satz steuerbar:			
1. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten (siehe Zeile 074):			
- steuerbar zu 25 %, . .	117
- steuerbar zu 14 %, . .	118
2. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen (siehe Zeile 076): steuerbar zu 5 %, . .	119

V - GETRENNTE STEUERN

A. Nicht nachgewiesene Ausgaben oder Vorteile jeglicher Art, verschleierte Gewinne und finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art, . .	120
b) Getrennte Steuer zu Lasten von Kreditvereinigungen und Kreditgarantiegesellschaften, die Mitglied im Verband des Berufskredits sind, und zu Lasten der von der Landwirtschaftskredit AG zugelassenen Kreditanstalten, zu Lasten von in Art. 216 Nr. 2 a EStGB 92 erwähnten Gesellschaften und in Art. 216 Nr. 2 b EStGB 92 erwähnten zugelassenen Gesellschaften Betrag der besteuerten Rücklagen, . .	123
C. Getrennte Steuer zu Lasten der in Art. 216 Nr. 2 EStGB 92 erwähnten Gesellschaften Betrag der ausgeschütteten Dividenden, . .	124
D. Besondere Steuer in Bezug auf vor 1. Januar 1990 getätigte Handlungen:		
1. Gesamt- oder Teilverteilung von Gesellschaftsvermögen:		
a) steuerbar zum Satz von 33 %, . .	125
b) steuerbar zum Satz von 16,5 %, . .	126
2. Vorteile jeglicher Art, die von in Liquidation befindlichen Gesellschaften gewährt wurden, . .	128

VI - ZUSATZABGABE ANERKANNTER DIAMANTENHÄNDLER UND ERSTATTUNG DER VORHER GEWÄHRTEN STEUERGUTSCHRIFT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

A. Zusatzabgabe anerkannter Diamantenhändler, . .	109
B. Erstattung eines Teils der vorher gewährten Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung, . .	223

VII - ENDGÜLTIG BESTEUERTE EINKÜNFTE UND STEUERFREIE MOBILIENEINKÜNFTE

Angelegte Werte 1	in belgischen Einrichtungen 2	in ausländischen Einrichtungen 3	GESAMTBETRAG 4
1. Endgültig besteuerte Einkünfte und steuerfreie Einkünfte aus beweglichem Vermögen aus Aktien oder Anteilen:			
a) In Art. 202 § 1 Nr. 2 und 3 EStGB 92 bezeichnete Einkünfte, zugeteilt von einer EU-Tochtergesellschaft:			
-belgische Einkünfte:			
- Nettobetrag			216
- Mobiliensteuervorabzug			217
-ausländische Einkünfte:			
- Nettobetrag			218
- Mobiliensteuervorabzug			219
b) Sonstige Einkünfte			
-belgische Einkünfte:			
- Nettobetrag			220
- Mobiliensteuervorabzug			221
-ausländische Einkünfte:			
- Nettobetrag			225
- Mobiliensteuervorabzug			226
2. Steuerfreie Mobilieneinkünfte, außer solche, die unter 1 und 7 angegeben werden:			
3. Zwischenergebnis:			
4. Kosten (5 %):			
5. Differenz:			
6. Einkünfte, die sich aus der Anwendung von Art. 211 § 2 Abs. 3 EStGB 92 oder aus Verfügungen mit vergleichbarer Wirkung in einem anderen Mitgliedstaat der EU ergeben:			
7. Befreite Mobilieneinkünfte aus bestimmten Anleihepapieren zur Refinanzierung:			
Gesamtbetrag:			
			234

VIII - VORTRAG EBE

1. Restbetrag der vorgetragenen EBE	262
2. Auf das folgende Steuerjahr vortragbarer Betrag der EBE dieses Steuerjahres	263
3. Betrag der unter 1 bezeichneten EBE, die tatsächlich in diesem Steuerjahr abgezogen wurden	264
4. Restbetrag der EBE, die auf den folgenden Besteuerungszeitraum vorgetragen werden können	265

IX. - VORGETRAGENER ABZUG FÜR RISIKOKAPITAL

1. Restbetrag des vorgetragenen Abzugs für Risikokapital	330
2. Auf den folgenden Besteuerungszeitraum vortragbarer Restbetrag des Abzugs für Risikokapital	332

X - AUSGLEICHBARE VERLUSTE

1. Restbetrag der ausgleichbaren vorherigen Verluste, . .	235
2. Ausgeglichenene Verluste, . .	236
3. Verlust des Besteuerungszeitraums (Übertrag von Zeile 078 aus Rahmen IV)	+....., . .	237
4. Auf den folgenden Besteuerungszeitraum vorzutragen, . .	238

XI - STEUERSATZ

1. Ist die Gesellschaft Ihres Wissens nach von dem in Art. 215 Abs. 2 EStGB 92 bezeichneten herabgesetzten Satz ausgeschlossen? (Mit JA oder NEIN antworten.)
2. Unterliegt die Gesellschaft, zufolge einer in Art. 210 § 1 Nr.5 oder 211 § 1 Abs. 6 EStGB 92 bezeichneten Handlung, dem in Art. 216 Nr. 1bis EStGB 92 bezeichneten Steuersatz? (Mit JA oder NEIN antworten.)

XII - VORAUSZAHLUNGEN

A. Bezieht diese Erklärung sich auf eins der drei ersten Geschäftsjahre seit der Gründung der Gesellschaft? (Mit JA oder NEIN antworten.)	
B. 1. Als Vorauszahlung zu berücksichtigender Gesamtbetrag, . .	175
2. Auf dem "Kontoauszug VZ" vermerkte Bezugsnummer (nur einzutragen, falls verschieden von der Unternehmensnummer)	176

XIII - ANRECHENBARE VORABZÜGE

1. NICHRÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Fiktiver Mobiliensteuervorabzug, . . 182
b) Pauschalanteil der ausländischen Steuer, . . 183
c) Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung, . . 184
d) Gesamtbetrag der nichtrückzahlbaren Vorabzüge, . . 186
2. RÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Wirklicher oder fiktiver Mobiliensteuervorabzug auf belgische endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Mobilieneinkünfte aus Aktien oder Anteilen, außer jenen, die unter b) hiernach erwähnt werden, . . 187
b) Mobiliensteuervorabzug auf belgische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, . . 188
c) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiernach unter d) bezeichnete ausländische endgültig besteuerte Einkünfte, . . 190
d) Mobiliensteuervorabzug auf ausländische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, . . 191
e) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiervor unter b) oder d) bezeichnete Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, . . 192
f) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiervor unter a) bis e) bezeichnete Dividenden, . . 194
g) Anderer rückzahlbarer Mobiliensteuervorabzug, . . 195
h) Gesamtbetrag der rückzahlbaren Vorabzüge, . . 199

XIV - TAX SHELTER

Ist die Gesellschaft eine in Art. 194ter § 1 Absatz Nr. 1 EStGB 92 bezeichnete inländische Gesellschaft zur Produktion audiovisueller Werke, die ein Rahmenabkommen zur Produktion eines zugelassenen belgischen audiovisuellen Werks abgeschlossen hat? (Mit JA oder NEIN antworten.)
--	-------

